

Stadtverband Meerbusch

c/o Wolfgang Müller, Am Meerkamp 26, 40667 Meerbusch,
Fon: 02132 / 75020, Fax: 02132 / 750229, Wolfgang.Mueller@stb-wolfgang-mueller.de

Antrag **Zu TOP 12.1 der Sitzung Bau- und Umwelt am 20.11.2013.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden habe ich vor Beginn der Sitzung allen Anwesenden des Ausschusses eine Stellungnahme der Zentrumspartei zum heutigen o.a. Tagesordnungspunkt ausgehändigt.

Der „**Beschlussvorschlag**“ der Verwaltung zu unserem Antrag vom 15.10.2013, „dem Antrag nicht zu folgen - den Status Quo zu belassen“ basiert als „Begründung“ seitens der Verwaltung zu „**Sachverhalt**“ neben vorgeblicher falscher Tatsachen, in sich widersprüchlicher Interpretationen und insbesondere der bemerkenswerten **Aberkennung** der Rechtmäßigkeit der Verkehrszeichen „**325.1 / 325.2**“.

Hinsichtlich ihrer diesbezüglich fragwürdigen Rechtsauffassung setzt die Verwaltung **offizielle** Kommentare zu den Verkehrszeichen, sowie relevante VwV- außer Kraft.

Wir stellen fest, dass die Begründung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung angesichts obigen Sachverhalts und unter Bezug auf unserer Stellungnahme vom 12.11.2013 dazu, tatsachen- wahrheitswidrig ist.

Angesichts dessen beantragt die Zentrumspartei:

- „Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen, dem Antrag der Zentrumspartei zuzustimmen“.

Im Auftrag:

Christoph Hauke
Meerbusch, 20.10.2013



ZENTRUM

Deutsche Zentrumspartei
Älteste Partei Deutschlands – gegründet 1870

Stadtverband Meerbusch

c/o Wolfgang Müller, Am Meerkamp 26, 40667 Meerbusch,
Fon: 02132 / 75020, Fax: 02132 / 750229, Wolfgang.Mueller@stb-wolfgang-mueller.de

Stellungnahme zum Beschlussvorschlag unseres Antrags „Spielstraße“, Sitzung Bau- und Umwelt am 20.11.2013, TOP 12.1

Zu Sachverhalt:

Die hierunter aufgeführten Argumente der Verwaltung als Begründung zur Beschlussfassung, den „Status Quo“ zu belassen, sind nicht nur in Bezug auf unseren Antrag nebulös und z. T. in verfälschter Weise dargestellt, sondern beinhalten zudem eine Vielzahl fehlerhafter, zum Teil widersprüchlicher Interpretationen offizieller Kommentare zum Thema „Spielstraß“. bzw. hinsichtlich diesbezüglich relevanter Bestimmungen und VwV.

1.

Die Beschilderung einer Spielstraße basiert auf den Offiziellen Verkehrszeichen (...)
- **Zeichen 325.1 für den Beginn der Spielstraße – nach unserem Konzept beiderseits rechts und links gemäß VwV aufgestellt**
- **Zeichen 325.2 für das Ende der Spielstraße gemäß VwV.**

Die Verwaltung bezeichnet die Zeichen **325.1/325.2 bemerkenswert „als nicht zulässig / nicht zielführend bzw. nicht sinnvoll“??** (siehe Seite 58, Absatz 2, Sachverhalte)

2.

Inwieweit das in Rede stehende Teilstück als „Spielstraße“ der Durchfahrt zur Ost.- bzw. Witzfeldstraße **widerstrebt** (Seite 58 letzter Absatz) ist nicht nachvollziehbar. „Spielstraßen“ sind jederzeit in **Schrittgeschwindigkeit für Fahrzeuge aller Art befahrbar mit der Maßgabe;**

- **Rechtsprechung OVG Fehta: Mit Schrittgeschwindigkeit = 4 bis 7 km/h.**

Die diesbezügliche hypothetische Behauptung der Verwaltung, dass **höhere Geschwindigkeiten zu erwarten seien** (Seite 59, Absatz 2 Mitte) ist insofern gegenstandslos, als das nach diesbezüglich einschlägigen Vorschriften eine Schrittgeschwindigkeit von **4 bis 7 km/h** einzuhalten ist.

Dazu zitiere ich Herrn Trapp (Leiter Fachbereich 5) aus anderem Zusammenhang einer Sitzung; Zitat **„Vorschriften sind dazu da, dass sie einzuhalten sind“** Ende des Zitats.

3.

Die Feststellung, dass die unterschiedlichen Bereiche der Fahrbahn und des Platzes klar und erkennbar getrennt sind (Seite 59, Absatz 2 Mitte), ist **zutreffend** und

- **erfüllt explizit eine unabdingbare Voraussetzung für die Konzeption einer „Spielstraße“ gemäß Zeichen 325.1.**

.../2

4.

Auf „Spielstraßen“ ist „**ruhender Verkehr**“ (Seite 59, Absatz 1) grundsätzlich **unzulässig**. Das Halten von Fahrzeugen ist nur zum **Be- und Entladen / Ein- / Aussteigen** gestattet.

- *Aufgrund (...) der diesbezüglichen örtlichen Verhältnisse des nur kurzen betroffenen Straßenabschnitts der Düsseldorfer Straße (ca. 50 Meter), war weder bisher, noch ist auch zukünftig nach unserer Planung Parkraum für den „ruhenden“ Verkehr (...) vorgesehen (der Status Quo bleibt erhalten).*

Gemäß einer (...) VwV zu **Zeichen 325.1** hat der Fahrzeugführer grundsätzlich mit Passanten (Kindern) zu rechnen; eine weitere VwV dazu besagt, dass durch das Befahren mit Schrittgeschwindigkeit „Gefahren“ fast ausgeschlossen zu sein scheinen.

Eine „**Spielstraße**“ ausschließlich mit spielenden Kindern zu assoziieren, ist realitätsfern!

5.

Die seitens der Verwaltung vorgetragene angeblich von Zentrum beabsichtigte Möblierung in Form von „**großförmigen**“ Blumenkübeln (Seite 59, Absatz 1), ist **nicht Gegenstand unserer Planung!**

- *Unsere Planung sieht **lediglich** vor, im weiträumigen Einfahrbereich (...) in Anlehnung an die drei (3) bereits rechtseitig vorhandenen Blumenmöbel ebenfalls linksseitig der Zufahrt als analoge Ergänzung optischer Verkehrsführung, zu platzieren.*
- *In einer weiteren VwV zum Zeichen 325.1 heißt es, dass in einer „Spielstraße“ keine weiteren Verkehrszeichen oder Einrichtungen vorzusehen sind.*

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die seitens der Verwaltung verfasste Begründung zur Beschlussfassung, unserem Antrag nicht zu entsprechen, (...) weder in sich schlüssig ist noch den Kern der Thematik unseres Antrags objektiv erfasst.

Christoph Hauke
stellvertretendes Mitglied
des Ausschusses Bau- und Umwelt.

Meerbusch, 12.11.2013.